

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick
vom 03.03.2026

Top 9.4 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021
ungeändert beschlossen

Die BGMin übergibt die Leitung Ihrem Stellvertreter und begibt sich für die Zeit der Abstimmung in den Gästebereich.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V erteilt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bollewick uneingeschränkte Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	7	7	0	0	nein

Die Bürgermeisterin war aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Steffan Gödeke